

Vorlage Nr.: 0137/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	15.01.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.02.2018		N			
Rat	Entscheidung	22.02.2018		Ö			

Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2012
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 08.11.2017 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 17.11.2017 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 110.396,62 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Fehlbetrag von 305.669,06 € und einem außerordentlichen Überschuss von 195.272,44 € zusammensetzt. Der Fehlbetrag erhöht den aus der Kameralistik übernommenen Sollfehlbetrag (15.613.323,39 €), so dass sich zum 31.12.2012 ein Gesamtfehlbetrag von 15.723.720,01 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2012 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme verringert sich um 603.915,00 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 232.262,82 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 erteilt
- c) Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 wird nachträglich zugestimmt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert